

MIRKO SCHULTE

Die Methode der
richterlichen
Straftatenprävention

*Studien und Beiträge
zum Strafrecht*

6

Mohr Siebeck

Studien und Beiträge
zum Strafrecht

Band 6



Mirko Schulte

Die Methode der richterlichen Straftatenprävention

Zu den Regeln der Rezeption
von Empirie und Qualität im Recht

Mohr Siebeck

Mirko Schulte, geboren 1966; Studium der Rechtswissenschaften in Marburg; Referendariat in Frankfurt a. M. und Gießen; 1996 Rechtsanwalt in Marburg; seit 1996 Richter, Tätigkeit an verschiedenen Amts- und Landgerichten; seit 2009 Direktor des Amtsgerichts Biedenkopf; Lehrbeauftragter an der TH Mittelhessen.

e-ISBN PDF 978-3-16-154973-1
ISBN 978-3-16-154920-5
ISBN 2364-267X (Studien und Beiträge zum Strafrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar. Zugl.: Marburg, Univ., Diss., 2016 (Fachbereich Rechtswissenschaften).

© 2016 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Martin Fischer in Tübingen gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Für Luise und Lukas

Vorwort

„Der Entscheidungszwang transformiert Kontingenz in eine Arbeitslast, vor der man eben deshalb nicht unter Berufung auf Kontingenz ausweichen darf.“ *Niklas Luhmann* hat mir mit diesem Satz aus seinem Werk „Kontingenz und Recht“ bei meiner Untersuchung Orientierung und Auftrag, vor allem aber Mut und Ansporn beschert. Der Satz aus der Feder des Soziologen ist nur auf den ersten Blick abstrakt. Er liefert dem Juristen viel Hintergrund über die praktischen Schwierigkeiten wirksamen Strafens. Als Strafrichter hat mich stets das Unbehagen begleitet, dass in der Praxis trotz intensiver juristischer Ausbildung wesentliches Wissen und Regeln zu den Erfolgsfaktoren rechtsstaatlicher Beeinflussung menschlichen Verhaltens fehlen könnten – gerade im Kontext tatorsächlicher psychischer Störungen. Ich habe gelernt, dass es dabei viel zu wissen gibt, fast nichts davon im Gesetz steht und auch niemand etwas übergreifendes Methodisches in Kommentaren und Lehrbüchern erläutert hat. Deshalb habe ich irgendwann meine Fragen aufgeschrieben und nach Antworten gesucht. Ich habe nicht geahnt, dass es so viele Fragen sind, aus ihrer Lösung weitere erwachsen und alle miteinander in Verbindung stehen. Das ist das Phänomen der Komplexitätsreduktion – es läßt sich bei *Luhmann* gut nachlesen. Davon, wie aufwändig und dennoch lohnend die konkrete Umsetzung der Arbeitslast bei der richterlichen Straftatenprävention und überhaupt allgemein bei der Evidenzbasierung staatlichen Handelns zu sein scheint, liest man – so hoffe ich – ein wenig in dieser Arbeit.

Deren Vorschläge für einen regelgeleiteten Empirietransfer in das Recht sind deshalb auch ein Plädoyer für einen selbstbewussten Richter (Staatsanwalt und Verteidiger) – in einem doppelten Sinne. Die Komplexität der Lebenswirklichkeit und den Entscheidungszwang mit dem Ziel eines der Sicherheit der Bürger verpflichteten handlungsfähigen Strafrechts miteinander in Ausgleich zu bringen, erfordert zunächst sicher das Selbstbewusstsein eines Richters, der kein Wissenschaftler oder Arzt ist und mutig rechtlich geleitet das Wesentliche in den Blick nimmt. Aber genauso verlangt ist ein für Professionalität stets unabdingbares Selbst-„Bewusstsein“ im Sinne einer Eigenreflektion über die Verantwortung und Macht, die richterliche Befugnis für die Entscheidung über einen rechtsunterworfenen Menschen beinhaltet. Diese Demut und Bescheidenheit ist gespeist durch die beständige Realisierung der Unzulänglichkeit unseres Wissens, der Begrenztheit der Möglichkeiten der empirischen Wissenschaft, des

Gesetzgebers und des Richters und damit der Notwendigkeit kontinuierlicher Flexibilität und Verbesserung – und zwar durch jeden einzelnen in Rechtsetzung und -anwendung. Für diese Arbeit bedeuten Kontingenz, Komplexität und Arbeitslast erst recht: Sie ist der zu falsifizierende Vorschlag einer Annäherung an maximal erreichbare Rationalität – aber kein Lehrbuch mit dem Anspruch auf Verbindlichkeit seiner Empfehlungen oder der Auswahl der behandelten empirischen Ansätze.

Umso mehr möchte ich mit den folgenden Akzenten eine noch zurückhaltende Diskussion befruchten – gerade auch, um den Anschluss an europäische Standards der Straftatenprävention zu fördern. Dabei erweisen sich Dogmatik und Evidenzbasierung nicht als unvereinbare Gegensätze, sondern als die sich ergänzenden beiden Seiten einer Medaille. Bei ihrer Verknüpfung wirkt die Adaption prozessorientierten Qualitätsmanagements zur Organisation von Erfolgsfaktoren nur noch im ersten Moment provokant, danach jedoch zwangsläufig. Und im Widerstreit von Standardisierung und Individualität gewinnt bei der Konzeption einer wirklichkeitsbezogenen Methode der Einzelfall – in diesem Werk und hoffentlich auch in der strafrechtlichen Praxis. Schubladen sind nach Art. 1 GG ohnehin verboten. Verfassungsrechtlich, ethisch und damit auch methodisch verlangt ist eine regelgeleitete Einzelfallachtsamkeit und Intuition. Daraus folgt die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen genauso wie die Neugier dazu, im Alltag – eben doppelt selbstbewusst – selbstreferenziell festgetretene Pfade aus anderer Warte und befreit von „blinden Flecken“ in den Blick zu nehmen und manchmal im breiten Korridor der Lösungen mutig neue Wege zu gehen. Es geht dabei auch darum, im kritischen Diskurs über die Bedeutung, Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Dogmatik und Deduktion den einen oder anderen Unentschlossenen ein Stück in die Wirklichkeit der Bedingungen von Strafe mitzunehmen. Eine selbstbewusste, rechtstheoretisch modern ausgerichtete Strafrechtswissenschaft ist gefordert, die für eine solche Methodeninnovation unverzichtbaren Grundlagen und Akzeptanz zu schaffen. Der Kontingenz entspricht eben eine Arbeitslast: Auch wenn die Dinge kompliziert liegen, muss man dennoch versuchen, sie zu beherrschen. Komplexität ist im Recht auch sonst kein Grund, auf der Stelle stehen zu bleiben.

Die Arbeit wäre ohne Unterstützung und Zusammenhalt nicht denkbar. Dies verpflichtet mich zu vielfachem Dank. Mein Doktorvater und Erstgutachter Prof. Dr. Dr. Hauke Brettel – Jurist und Mediziner – verdient ausgezeichneten Dank nicht nur für seine vom ersten Gespräch an bestehende Begeisterung für das interdisziplinäre Thema, sondern gerade für den Ansporn, der aus seinem Sinn für die Tiefe des Dialoges folgte. Herrn Prof. Dr. Christoph Safferling LL.M. (LSE) verdanke ich neben seinem zügig erstellten Zweitgutachten manch klugen Rat und die Vermittlung der mit akademischen Herausforderungen stets verbundenen Gelassenheit.

Die denkbar kompetenteste und engagierteste Begleitung und Reflektion habe ich erfahren durch meine Kollegin, Frau Richterin am Landgericht Jacqueline Kempfer. Abendfüllende rechtstheoretische Diskussionen und Inspiration verdanke ich Herrn Prof. Dr. Sebastian Müller-Franken; in jeder Hinsicht feine dogmatische Spaziergänge Herrn Ministerialdirigenten Prof. Dr. Herbert Günther. Die Gespräche mit den beiden Marburger Psychiatern Prof. Dr. Dr. Helmut Remschmidt und Dr. Tobias Krusche und dem Suchtmediziner Dr. Christian Schmidt-Hestermann habe ich als völlig selbstverständlichen Teil eines gelebten Berufsethos dieser drei Ärzte erlebt. Meine Eltern Margarete und Friedel Schulte haben mir immer zur Seite gestanden und selbstverständlich – gemeinsam mit meinem Bruder, Herrn Dipl.-Inform. Milan Schulte – auch diesmal mit akribischer Hilfe bei Korrektur und Formatierung. Zu Dank verpflichtet bin ich meinem Freund Dipl.-Ing. Otto Braun, der diese Arbeit gefördert hat – ihre Fertigstellung aber nicht mehr erleben durfte. Der gewichtigste Dank aber gebührt meiner Ehefrau Sylvia und meinen beiden Kindern. Die Arbeit wäre ohne ihre Unterstützung niemals entstanden. Keine Sekunde haben sie es an Nachsicht und Stolz auf eine gemeinsame Sache vermissen lassen.

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Abbildungsverzeichnis	XXXI
Verzeichnis der Anhänge	XXXIII
Abkürzungsverzeichnis	XXXIV

Erster Teil: Einführung in das Thema und Ausgangsbefund:

Das Steuerungs- und Methodendefizit bei der richterlichen

Straftatenprävention 1 |

§ 1 Einführung 2 |

§ 2 Ausgangsbefund: Tatsächliche und rechtliche Ausgangsbedingungen bei richterlicher Prognose und Interventionsauswahl 36 |

§ 3 Die Determinanten des Problems:

Vier Thesen zu den Ursachen der Unzulänglichkeit bei
der gesetzlichen und methodischen Wirklichkeitsabbildung
in der richterlichen Straftatenprävention

 99 |

§ 4 Bewältigungsoptionen 152 |

§ 5 Fazit und Implikationen 166 |

Zweiter Teil: Metamethodische Regeln zur Rezeption der Empirie, des Qualitätsmanagements und des Wissensmanagements im Recht ...

 169 |

§ 1 Mittel zur richterlichen Synchronisation und Organisation von erfahrungs- wissenschaftlicher Programmatik im Realbereich: Dichotomie von Sachkunde und Methode 171 |

§ 2 Der Ersatzgesetzgeber in der Rationalitätspflicht – Justizgewährungspflicht, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und kategorisch imperative Sachkunde 178 |

§ 3 Methoden der Lückenfüllung in Wirklichkeitszusammenhängen – die Suche nach Regeln für die Rezeption von Prämissen der Empirie im Recht 202 |

§ 4 Rechtstheoretische Ansätze zur Bewältigung von Steuerungsschwächen und Empirietransfer 213 |

§ 5 Qualität und Qualitätsmanagement – ein zufälliger oder systematischer Bezug? 234 |

§ 6 Herkunft, Suche und Bereitstellung von Wissen und Qualität: Generalisierung, Wissensmanagement und Handlungsanleitungen	299
§ 7 Ertrag und Zwischenergebnis: Gemeinsame Anforderungen an eine Meta-Methode und ihre Gültigkeit für die Untersuchung richterlicher Straftatenprävention	329

*Dritter Teil: Bestandteile einer Methode richterlicher Straftaten-
prävention* 339

§ 1 Klärung der Fragestellung und des Norm- und Realbereichs: Richterliches Prognose- und Interventionsmanagement	341
§ 2 Evidenzbasierte Referenzmodelle: Analyse und Systematisierung über- greifender Ansätze für Diagnostik, Prognose und Interventionsauswahl . . .	342
§ 3 Erkenntnisse der empirischen Präventionsforschung	366
§ 4 Leitfaden und Checklisten für Diagnostik, Prognose und Interventionsauswahl	569
§ 5 Evidenzbasierte Komplexitätsreduktion in der strafrichterlichen Praxis: Wirksame risikobezogene Urteilsbegründungen und Bewährungs- beschlüsse	570
§ 6 Versorgungsstruktur Straftatenprävention	574
§ 7 Katalog weiterer Qualitätsmerkmale für ein Prognose- und Interventionsmanagement	576
§ 8 Fazit	583

*Vierter Teil: Untersuchung des Status quo – Trägt die Praxis
dem gefundenen Maßstab Rechnung?* 585

§ 1 Vorgehensweise	586
§ 2 Feststellungen zu den Qualitätsforderungen	587
§ 3 Fazit	592

*Fünfter Teil: Methode und Organisation einer Qualitätsverbesserung
richterlicher Straftatenprävention* 593

§ 1 Verantwortliche für eine „Methode richterlicher Straftatenprävention“	595
§ 2 Dokumentation und Qualitätstechniken: Die praktische Umsetzung der Methodenverbesserung	604
§ 3 Grundannahmen des Innovations- und Changemanagements: Motivations- psychologie, „Lernende Organisation“ und Kreativitätstechniken	606
§ 4 Fortbildung und Methoden der kollegialen Qualitätsförderung	610
§ 5 eGovernment und Prozessbibliotheken	612
§ 6 Elektronische Entscheidungsunterstützungssysteme (Expertensysteme) . . .	614
§ 7 Fazit	615

<i>Sechster Teil: Verantwortlichkeit des Gesetzgebers – Reformbedarf auf Gesetzes- und Verordnungsebene</i>	617
§ 1 Verfassungsrechtlicher Maßstab und politischer Stimulans für eine Anpassungsgesetzgebung	618
§ 2 StGB	621
§ 3 StPO	627
§ 4 RiStBV	631
§ 5 Gesetzesevaluation, Statistiken	632
<i>Siebter Teil: Zusammenfassung und Ausblick</i>	633
Anhang	647
Literaturverzeichnis	677
Sachregister	711

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	XI
Abbildungsverzeichnis	XXXI
Verzeichnis der Anhänge	XXXIII
Abkürzungsverzeichnis	XXXIV

Erster Teil: Einführung in das Thema und Ausgangsbefund: Das Steuerungs- und Methodendefizit bei der richterlichen Straftatenprävention	1
---	---

§ 1 Einführung	2
A. Anlass und Thesen der Untersuchung	2
B. Diskussionsstand in der Literatur	8
C. Ziele der Arbeit, Gang und Methode der Untersuchung	12
D. Kritische Reflektionen: Chancen und Risiken	18
E. Begriffsklärungen	20
I. Klärung des Begriffes Straftatenprävention und Einführung der Untersuchung	20
II. Empirie und Evidenzbasierung	22
F. Wissenschaftstheoretische Kontexte und Implikationen	24
I. Generalisierbarkeit und Individualität menschlichen Verhaltens: Nomothetische und ideographische Methoden der wissen- schaftlichen Erfahrung	25
II. Kriterien und Grenzen der Wissenschaftlichkeit: Empirismus, Positivismus und kritischer Rationalismus	29
III. Regeln integrativer Verfahren und Methodenpluralismus	31
G. Die Systemtheorie <i>Luhmanns</i> als rechtssoziologischer Bezugsrahmen	33
§ 2 Ausgangsbefund: Tatsächliche und rechtliche Ausgangs- bedingungen bei richterlicher Prognose und Interventionsauswahl	36
A. Kriminvalenz, Psychopathologie, Prävalenz und Phänotypen – Ausschnitte tatsächlicher Bedingungen richterlicher Interventionen ...	37
I. Kriminvalenz und Psychopathologie	37
II. Prävalenzraten psychischer Störungen	39

III. Praktische und kriminalpolitische Relevanz: Die Folgen von Diagnostik, Prognose und Interventionsmanagement für die Sicherheit	43
IV. Phänomenologie und Szenario: Exemplarische Fälle in der strafrichterlichen Praxis	46
B. Generalklauseln, unbestimmte Rechtsbegriffe und Ermessen im Strafrecht – die vagen Handlungsanleitungen der §§ 56 ff., 59 ff. StGB, 153a StPO	49
I. §§ 56, 56c StGB – Weisungen bei Aussetzungen von Freiheitsstrafe zur Bewährung	51
II. § 59 StGB – Interventionsbedarf im Kontext von Geldstrafenwürdigkeit	56
III. § 153a StPO – Interventionsflexibilität bei Ausgleich des öffentlichen Interesses	58
IV. §§ 136 Abs. 2, 244 Abs. 2, Abs. 4 Satz 1, 246a, 261, 265a StPO – das prozessuale Untersuchungsprogramm	59
V. RiStBV und RLJGG	62
VI. Die Vollstreckung: Verwirklichung richterlicher Straftatenprävention nach den §§ 56b ff., 59a ff. StGB	64
VII. Allgemeine Herleitungen der Spezialprävention	65
VIII. Zwischenfazit	66
C. Qualitätsforderungen durch die Rechtsprechung: Methodenrudimente und Sachkundefixierung bei der Prognose	66
D. Die Synchronisation von Sein und Sollen bei Prognose- und Interventionsnormen	75
I. Rechtstechnische Untersuchung: Zerlegung der Normen in ihre entscheidungstheoretischen Bestandteile	75
II. Berührungsfelder und Synchronisation des Rechts mit der empirischen Wirklichkeit: Gesetzlichkeitsprinzip, Normlogik, Wirklichkeitsstruktur und Realbereich	82
III. Zwischenfazit: Der norminterne „Realbereich“ als Ort der Synchronisation der Empirie mit dem Recht	93
E. Konzeptionelle Armut bei der richterlichen Beherrschung des Wirklichkeitsbereiches: Rechtstatsächliche Erkenntnisse über den Umgang mit Straftatenprävention in der Praxis	95
F. Fazit	98
§ 3 Die Determinanten des Problems: Vier Thesen zu den Ursachen der Unzulänglichkeit bei der gesetzlichen und methodischen Wirklichkeitsabbildung in der richterlichen Straftatenprävention ..	99
A. Unzulänglichkeit des Wissens: Kontingenz und Komplexität	99
B. Unzulänglichkeit des Verstehens: Präsentation, Deutungsrahmen und Kommunikation des Wissens	102

C. Zweckprogrammatische Delegation und Informalisierung von Entscheidungsverantwortung: Unbestimmte Rechtsbegriffe, Beurteilungsspielraum und Ermessensspielräume im Strafrecht	104
I. Steuerungsleistung der Prognose- und Interventionsnormen: Der Strafrichter als Ersatzgesetzgeber	104
II. Typische Rationalitätshelfer: Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Standards und Stand der Technik und Wissenschaft	113
III. Kollektive Rettung des Gesetzlichkeitsprinzips: Rechtsprechung von BVerfG, BGH und BVerwG zum Bestimmtheitsgrundsatz bei unbestimmten Rechtsbegriffen, Beurteilungsspielräumen und Ermessen	114
IV. Der umtriebige Ersatzgesetzgeber – Grenzen der Auslegung und Rechtsfortbildung	116
V. Zwischenfazit	118
D. Latenz und blinde Flecke – das Subsystem Richter	118
I. Gerichtsverfassungsrechtliche, strafprozessuale und gerichtsvorgangswirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Strafrechtspflege	123
II. Blinde Flecke aus Rechtsgründen: Gesetzesbindung und Dogmatik als Sperre struktureller Koppelung an Empirieerfordernisse	127
III. Faktoren Zeit und Personalverwendung: Personalbewirtschaftungsberechnung als ressourcenbeeinflussender Steuerungsfaktor	128
IV. Reduktionsregeln, Erledigungsroutinen und Stereotypen	130
V. Institutionalisierte Handlungsnormen und Erwartungsformungen: Präsidien, Justizverwaltung und Medien	132
VI. Sachkompetenz und soziale Kompetenz: Sozialisation, Ausbildung und Fortbildung des Richters	136
VII. Richtschwert statt Äskulapstab – richterliche Unterdiagnostik bei psychiatrischen Störungen als Folge von Ausbildung und Sozialisation	141
VIII. Kriminologie und Qualität: Einstellungen von Richtern und abwehrleitende Argumentationsstrukturen	145
IX. Fehlende außergesetzliche Stimuli: Keine Haftung – kein Markt – kein Qualitätsmanagement	146
X. Bewährungsbeschlüsse: Ein Beispiel sicherheitsrelevanter Eigenmassstäblichkeit	148
XI. Zwischenfazit	149
E. Fazit	150
§ 4 Bewältigungsoptionen	152
A. Rechtspolitischer Ausblick	152
B. Bewältigungsstrategien bei dem Umgang mit Unsicherheit und Risiko	154
I. Prozessuale Lösungen	155

1. Flucht zu externem Sachverstand: Sachverständige	155
2. Inkorporierter Sachverstand auf der Richterbank	158
II. Begrenzt leistungsfähige Plausibilitätslösungen im Recht:	
Erfahrungssätze	159
III. Präskriptive Entscheidungstheorie und mathematisch- probalistische Ansätze	159
IV. Dogmatisch-rechtliche Lösungen: <i>Frisch</i> und <i>Terhorst</i>	161
C. Exkurs: Risiko-Management in anderen Risikobereichen: Polizeirecht, Atomrecht, Transfusionsmedizin, Kreditinstitute und Hochrisiko- organisationen	162
§ 5 Fazit und Implikationen	166
Zweiter Teil: Metamethodische Regeln zur Rezeption der Empirie, des Qualitätsmanagements und des Wissensmanagements im Recht	169
§ 1 Mittel zur richterlichen Synchronisation und Organisation von erfahrungswissenschaftlicher Programmatik im Realbereich: Dichotomie von Sachkunde und Methode	171
A. Die Definition von Sachkunde – ein von der Faktizität der Justiz- gewährungspflicht gesteuertes Produkt	171
B. Der Begriff der Methode	174
C. Stellungnahme	175
§ 2 Der Ersatzgesetzgeber in der Rationalitätspflicht – Justiz- gewährungspflicht, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und kategorisch imperative Sachkunde	178
A. Einfachgesetzliche Grundlagen	179
B. Verfassungsrechtliche Gesichtspunkte	181
I. Bestehende Argumentationsmuster	182
II. Gesetzlichkeitsprinzip und Justizgewährungspflicht	183
III. Sicherheitsgewährleistung als Staatszielbestimmung	185
IV. Freiheitsgarantie, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und Sozialstaatsprinzip	186
V. Wirtschaftlichkeitsgebot	188
C. (Berufs-)Ethische Gesichtspunkte und der Wettbewerb um bessere Spezialprävention	189
D. Fortbildungsverpflichtung	191
E. Methode mit fremdem Erfahrungswissen – tatsächliche Unmöglichkeit für den Richter?	192

I. Richterliche Sachkunde – eine unbestimmte Generalvollmacht für Empirienutzung?	195
II. Verstehen als Grundlage und Grenze gesetzlich ausreichender Sachkunde nach § 244 StPO	195
F. Zwischenfazit	200
§ 3 Methoden der Lückenfüllung in Wirklichkeitszusammenhängen – die Suche nach Regeln für die Rezeption von Prämissen der Empirie im Recht	202
A. Grundannahmen	202
B. Richter machen Methode: Glaubwürdigkeitsbeurteilungen, Relationstechnik, Mediation und Düsseldorfer Tabelle	206
I. Vernehmungspsychologie und Glaubhaftigkeitsbeurteilungen	206
II. Relationstechnik im Zivilprozess	209
III. Schlichtungsverfahren und Mediation	210
IV. Düsseldorfer Tabelle	211
C. Zwischenfazit	212
§ 4 Rechtstheoretische Ansätze zur Bewältigung von Steuerungsschwächen und Empirietransfer	213
A. Gesetzgebungslehre als Anleihe zur Bestimmung von Methodenanforderungen	213
B. Rechtssoziologische und -organisatorische Ansätze und Prämissen – vom reflexiven und prozeduralen Recht zu Governance und Neuer Verwaltungsrechtswissenschaft	216
I. Reflexives Recht	218
II. Prozedurales Recht	219
III. Verwaltungsorganisatorische Ansätze: New Public Management, Governance, Codes of Conduct	221
IV. Neue Verwaltungsrechtswissenschaft	224
V. Zusammenfassung, Kritik und Stellungnahme	225
C. Vorschlag von <i>rechtlich</i> beeinflussten Kriterien einer Meta-Methode richterlichen Arbeitens im Realbereich der Prognose- und Interventionsnormen	228
§ 5 Qualität und Qualitätsmanagement – ein zufälliger oder systematischer Bezug?	234
A. Definition des Begriffes Qualität in Justizkontexten	236
I. Qualität, Gesetzgeber und Richter – erste Orientierungsversuche ..	236
II. Eigener Qualitätsbegriff in Verfassung und Gesetz	238
III. Qualität in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ..	240
IV. Qualitätsbegriff in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesverfassungsgerichtes	241

V. Qualitätsbegriff der deutschen und europäischen Richterverbände und der Richterschaft und der Justizverwaltungen	242
VI. Zwischenfazit	248
B. Allgemeine Herleitung und Definition des Begriffes „Qualität“	248
I. Historische Entwicklung, allgemeinsprachliches Verständnis und sonstige inhaltliche Bezugspunkte des Begriffes „Qualität“	248
II. Definition des Begriffes Qualität in QM-Systemen	250
III. Zwischenfazit	253
C. Qualitätsmanagement	254
I. QM-Ansätze in der deutschen Richterschaft und Justizverwaltung	254
II. Qualitätsmanagement nach DIN ISO 9000 und 9001 – der sog. prozessorientierte Ansatz	255
III. TQM-Philosophie	258
IV. EFQM-Modell	259
V. CAF (Common Assessment Framework) Selbstbewertungssystem für die öffentliche Verwaltung	262
VI. Europäische Qualitätsmanagementstandards für Justiz und Gerichte: CEPEJ(2008)2	264
VII. QM-Werkzeuge	265
1. Prozessanalyse	266
2. Balanced-Score-Card (BSC)	266
3. QM-Werkzeuge (Quality Control)	267
4. Qualitätsmanagementhandbuch	268
VIII. Qualitätsmanagement bei primärer und sekundärer Prävention	268
IX. Zwischenfazit und Ertrag: Gemeinsame Merkmale von Qualität und QM	270
D. Übertragbarkeit des allgemeinen Qualitätsbegriffs und des QM auf richterliche Tätigkeit	274
I. Stand der Diskussion und Vorgehensweise: Vorhandene Trittsteine in lebhaftem Verfassungsgewässer	274
II. Rechtliche Standortbestimmung: Verfassungsbindung versus Marktgesezte	276
1. Verfassungsrechtlich unkritische Merkmale von QM und Prozessbegriff	278
2. Prozessorientierung	279
3. Kritische Merkmale – Rezeptionslegitimation durch verfassungsgemäße Adaption	280
a) Management, Verantwortlichkeit der Leitung, Qualitäts- politik, Controlling	280
b) Kundenorientierung	283
c) Richterliche Unabhängigkeit als zentraler Maßstab	284
4. Zwischenfazit	285

III. Akzeptanzhindernisse: QM im Kontext zu NSM, Normungs- befürchtungen und neoinstitutionellen Rationalitätsmythen	286
1. „Total Bureaucracy“, Neoinstitutionelle Rationalitätsfassaden und NSM-Kritik	286
2. Stellungnahme	288
a) Akzeptanz einer Adaptionsfähigkeit	289
b) NSM-Kritik als Chance für Reflektion	290
c) Zertifizierungen und Audite	292
d) Ein Schritt weiter: Operationalisierung von Qualität zur Kompensation von Quantitätsfixierungen	292
E. Fazit und Ertrag: Kriterien eines richterspezifischen QM	294
§ 6 Herkunft, Suche und Bereitstellung von Wissen und Qualität: Generalisierung, Wissensmanagement und Handlungsanleitungen	299
A. Transdisziplinäre und intersubjektive Vermittlung von erfahrungs- wissenschaftlichen Erkenntnissen: Methoden bei Wissenstransfer und -management	299
I. Publikationsstandards bei kriminologischer Literatur	300
II. Grundannahmen zu Wissen, Wissensmanagement und Meta-Analysen	301
III. Evidence based Prevention	304
IV. Evidenz-basierte Medizin (EBM) und Leitlinien in der Medizin . . .	304
V. Leitlinienmethodik in der Medizin	307
VI. Stellungnahme: Adaptionsfähigkeit für richterliches Wissens- management	312
VII. Fazit	314
B. Wissensspeicher: Personen und präskriptive Handlungsanleitungen als Träger von Methode	315
I. Funktionen von Informationen in einem Wirklichkeitsmodell	318
II. Die Bewältigung der Wissensherkunft bei Präskriptionen	321
III. Die Bewältigung der Wissensbereitstellung bei Präskriptionen: Operationalisierte Schemata versus Einzelfallberücksichtigung . . .	321
IV. Gestaltung präskriptiver Wissensbereitstellung: Stellungnahme und Fazit	323
§ 7 Ertrag und Zwischenergebnis: Gemeinsame Anforderungen an eine Meta-Methode und ihre Gültigkeit für die Untersuchung richterlicher Straftatenprävention	329

Dritter Teil: Bestandteile einer Methode richterlicher Straftatenprävention	339
§ 1 Klärung der Fragestellung und des Norm- und Realbereichs: Richterliches Prognose- und Interventionsmanagement	341
§ 2 Evidenzbasierte Referenzmodelle: Analyse und Systemati- sierung übergreifender Ansätze für Diagnostik, Prognose und Interventionsauswahl	342
A. Die „Angewandte Kriminologie“/MIVEA von <i>Göppinger</i> und <i>Bock</i> ..	342
B. Mindestanforderungen für Prognosegutachten von <i>Boetticher et. al.</i> ..	348
C. Prognosecheckliste von <i>Wulf</i>	352
D. Wirkungssorientierte Konzepte in der Bewährungshilfe, der Führungs- aufsicht und im Straf- und Maßregelvollzug	353
I. Konzepte wirkungsorientierter Bewährungshilfe in den Bundes- ländern	354
II. Risikoorientierte Bewährungshilfe der BVD Zürich (Schweiz)	356
III. NOMS (National Offender Management Service) und OASYS (Offender Assessment System) in England (2006)	358
IV. Stellungnahme zu einer Eignung als übertragungsfähiges Referenzmodell	359
E. Standards im Umgang mit Hochrisikotätern: Straf- und Maßregel- vollzug, Führungsaufsicht und Sicherheitsmanagement	361
F. Fazit	364
§ 3 Erkenntnisse der empirischen Präventionsforschung	366
A. Rückfallforschung und Behandlungswirksamkeit	367
I. Grundlagen zu kriminologischen Theorien, Studien und Ansätzen zur Behandlung und Rückfallvermeidung bei Straffälligen	368
II. Psychiatrische Ursachen und persönlichkeitsorientierte Ansätze ..	372
III. Sozialisations- und entwicklungs-dynamische Theorien zum Ver- ständnis von Kriminalitätsätiologie: <i>Hirschi/Gottfredson, Tittle,</i> <i>Thornberry, Sampson/Laub</i>	373
1. Darstellung	373
2. Methodisch relevante Schlussfolgerungen	377
IV. Lerntheoretische Ansätze: <i>Skinner, Sutherland, Bandura</i>	379
1. Darstellung	379
2. Methodisch relevante Schlussfolgerungen	380
V. Defiance Theory (<i>Sherman</i>)	381
VI. Ein integrativer internationaler Ansatz: „Reintegrative Shaming“ von <i>Braithwaite</i>	382

VII. Vertiefende Studien und Konzepte zur Straftäterbeeinflussung und deren Wirksamkeit	383
1. Rückfallprädiktoren nach <i>Gendreau/Little/Goggin</i>	387
2. Wirksamkeit von strafenden und therapeutischen Inter- ventionen: Die grundlegende Übersichtsarbeit von Lipsey/ Cullen (2007)	388
VIII. Risk, Need, Responsivity (RNR) von <i>Andrews/Bonta</i> (2010)	389
1. Darstellung	389
2. Methodisch relevante Schlussfolgerungen	393
IX. Ressourcenidentifikation und -adressierung bei der Straftäter- behandlung: Resilienzforschung, Perspektivenorientierung und Good-Lives-Modell	395
1. Darstellung	395
2. Methodisch relevante Schlussfolgerungen	396
X. Erkenntnisse der allgemeinen Präventionsforschung: Sherman Report und Düsseldorfer Gutachten	397
XI. Praxisberichte von <i>Endrass, Urbaniok</i> und <i>Müller-Isberner</i>	401
XII. Übersichtsarbeiten zu Metastudien von <i>Lösel</i>	404
XIII. Diskussion und Stellungnahme: Implementierbarkeit bei richterlichem Prognose- und Interventionsmanagement	405
XIV. Ableitungen und Empfehlungen aus der Wirksamkeitsforschung: Die Erwägung von Standards	407
B. Prognose: Wahrscheinlichkeitsbewertungen in der Hand von Juristen	415
I. Norm- und Realbereichsklärung, Fragestellung	416
II. Evidenzherstellung: Gegenwärtige Praxis der Kriminalprognose im richterlichen Bereich und bereits gültige Prämissen der MIVEA, von <i>Boetticher et. al.</i> , <i>Wulf</i> und sog. risikoorientierter Konzepte	416
1. Intuitive Vorgehensweise	418
2. Klinische Vorgehensweise	419
3. Statistische Vorgehensweise	420
4. Bewertung und vorläufige Schlussfolgerungen für eine Optimierung richterlicher Prognosemethode	421
III. Referenzmodelle für weitere Kriterien bei der Prognose	424
1. HCR-20 von <i>Webster/Douglas/Eaves/Hart</i>	424
2. Checklisten für dissoziale Persönlichkeitsstörungen: Psychopathy-Checklist nach <i>Hare</i> und <i>ICD 10 F60.2</i>	426
3. Integrierte Liste von Risikofaktoren nach <i>Nedopil</i>	428
4. Rasch	429
5. Der frühe Ansatz von <i>Dahle</i>	429
6. LSI-R – Level of Service Inventory Revised (<i>Andrews und Bonta; Dahle, Harwardt, Schneider-Njepel</i>)	430

7. OASYS (Offender Assessment System) des Prison and Probation Services of England and Wales	432
8. SAPROF (Structured Assessment of Protective Factors for Violence Risk)	435
9. Kriterienliste nach <i>Dittmann</i>	436
10. FOTRES von <i>Urbaniok</i>	437
11. Structured Professional Judgement (SPJ)	440
IV. Schlussfolgerungen und Ertrag für eine Adaption für die richterliche Praxis	442
1. Evidenzbasierung einzelner Gefährlichkeitsfaktoren, Vollständigkeit und Einzelfallbezug in Katalogen	443
2. Anwenderqualifikation	445
3. Systematik von Risiko- und Schutzfaktoren	448
a) Risikofaktoren	448
b) Schutzfaktoren – Impuls für ein gültiges Tatentschlussmodell	449
c) Stellungnahme und Lösung: Systematisierung in den Kategorien der „Situational Action Theory“ von <i>Wikström</i> und der „universellen Verhaltensgleichung“ von <i>Lewin</i>	450
d) Organisation von Schutzfaktoren in einer präskriptiven Handlungsanleitung	457
4. Messung von Gefährlichkeit – Risikomatrix, Scores, Gewichtungen und die idealtypischen Verlaufsformen der MIVEA	458
5. Vorschläge für Mindeststandards einer richterlichen Prognose	463
6. Herstellung von Integration und Handlungsanleitung: Kombination von methodischen Merkmalen und Risikokriterien aus HCR-R 20, Kriterienliste von <i>Nedopil</i> , <i>LSI-R</i> , <i>Dittmann-Liste</i> und MIVEA	465
V. Vorschlag einer integrierten evidenzbasierten Checkliste prognostisch bedeutsamer Kriterien für Strafrichter	468
C. Diagnostik: Schuld- und risikorelevante Tatsachenaufklärung, Psychopathologie und Psychodiagnostik in der Hand von Juristen	476
I. Unzureichende Vorarbeiten in Rechtsprechung und Literatur	476
II. Realbereich und Fragestellung: Klärung der Ziele von richterlicher Diagnostik im Strafverfahren	478
III. Theoretische Grundlagen und Begriffe für Referenzmodelle: Diagnostik, Klassifikationen und Diagnose	481
IV. Referenzmodelle: Strafvollzug, SOTHA und Maßregelvollzug	484
V. Psychiatrie und Psychologie	485
1. Bestandteile der Diagnostik	485
2. Aufbau, äußerer Rahmen und innerer Ablauf der Exploration nach dem AMDP-System	487
3. Glossare, Interviewleitfäden und Checklisten auf Grundlage des ICD-10.	490

VI. Adaption medizinischer Diagnostik an die Rahmenbedingungen richterlichen Arbeitens – Struktur, Inhalt und Grenzen	491
1. Unkritische Merkmale einer adaptiven Methode	491
2. Kritische Merkmale und Stellungnahme	493
VII. Quellen für diagnostisch relevante Informationen	498
VIII. Diagnostik bei einzelnen seelischen Störungen	498
1. Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	499
a) Kriminologische Bedeutung der Störung und Fragestellung zur Evidenzsuche	499
b) Explorationsgespräch: Referenzmodell und Evidenz	500
c) Körperliche Untersuchungen und Testverfahren bei Substanz- missbrauch und Abhängigkeit	506
d) Stellungnahme zu einer Adaptionsfähigkeit	507
2. Pathologisches Glücksspiel- und sonstige Verhaltenssüchte	507
3. Depressive Episode (F32.-)	509
a) Kriminologische Bedeutung und Fragestellung zur Evidenzsuche	509
b) Explorationsgespräch: Referenzmodell und Evidenz	510
c) Stellungnahme zu einer Adaptionsfähigkeit	510
4. Bipolare affektive Störung (F31.-)	511
5. Dissoziale Persönlichkeitsstörung (F60.2)	512
IX. Anamneseunterstützende Beiordnung von Rechtsanwälten und gesetzlichen Betreuern	513
X. Diagnostik: Fazit, Ertrag und Empfehlungen	513
D. Interventionsmanagement: Gefahrenbeeinflussung in der Hand von Juristen	515
I. Der Normbereich der §§ 56c, 59a StGB im Allgemeinen	516
II. Der Normbereich im Besonderen: Rechtliche Anforderungen und Struktur bei unbenannten Weisungen des § 56c StGB	517
III. Der Realbereich der §§ 56c, 59a StGB	520
IV. Spezifische Anknüpfung der Intervention an den Risikofaktor	524
V. Kosten bei Interventionen	533
VI. Psychotherapie: Kognitiv-behaviorale Verhaltenstherapien als state of the art?	536
VII. Elektronische Fußfessel	540
VIII. Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	541
1. Fragestellung, Realbereich der Interventionsnorm, suchtmedizinische Grundannahmen	541
2. Intervention bei fehlendem Abhängigkeitssyndrom: Beratung	544
3. Interventionen bei bestehendem Abhängigkeitssyndrom	544
a) Stationäre Entgiftung, Übergang und Entwöhnungs- behandlung – „Die klassische Therapie“	545

b) Ambulante Entwöhnungsbehandlung	547
c) Therapeutische Lebensgemeinschaften und Selbsthilfegruppen	548
d) Substitution	549
4. Abstinenzgebot und Abstinenzüberwachung	549
a) Abstinenzgebot: Rechtliche Anforderungen und Besonderheiten	550
b) Verbot konsumverleitender Orte, Personen und Utensilien (Szeneverbot)	550
c) Atemalkoholkontrolle und transdermale Prüfverfahren	550
d) Urinkontrollen	551
e) Abstinenzüberwachungsprogramm nach CTU-Kriterien, DIN EN ISO 17025:2005	553
f) Haaranalyse	554
5. Interventionsportfolio bei Substanzmissbrauch und Abhängigkeit	555
IX. Pathologisches Glücksspiel	556
X. Unipolare und bipolare affektive Störungen/Depressionen	556
XI. Sonstige Behandlungen (Medikamente)	558
XII. Allgemeine Interventionen zur Stabilisierung und zur Herstellung von Bindung und Hilfe: Gesetzliche oder ehrenamtliche Betreuung, Mentoring, ehrenamtliche Bewährungshelfer	559
XIII. Ort des Prognose- und Interventionsmanagements in der Hauptverhandlung – Erörterungen, Verständigungen und Renaissance des Schuldinterlokuts?	560
XIV. Zusammenfassung: Allgemeine Standards des Interventionsmanagements	564
§ 4 Leitfaden und Checklisten für Diagnostik, Prognose und Interventionsauswahl	569
§ 5 Evidenzbasierte Komplexitätsreduktion in der strafrichterlichen Praxis: Wirksame risikobezogene Urteilsbegründungen und Bewährungsbeschlüsse	570
§ 6 Versorgungsstruktur Straftatenprävention	574
§ 7 Katalog weiterer Qualitätsmerkmale für ein Prognose- und Interventionsmanagement	576
A. Dokumentation, Aufbau eines QM-Systems mit konkreten, praxisbezogenen Handlungsanleitungen (Nr. 3)	576
B. Akzeptanz, Motivation, Benennung von Verantwortlichkeit, ganzheitliche Qualitätskultur, visionäre Führung, Innovationsorientierung (Nr. 4)	577

C. Spezialisierung, Lernende Organisation (Nr. 5)	578
D. Kontinuierliche Verbesserung (Nr. 7)	578
E. Kooperation, Vernetzung, Informationsmanagement (Nr. 8)	578
F. Herstellung von Ressourcen (Nr. 9)	580
G. Lernende Öffentlichkeit: Vermittlung von „Resozialisierungs- kompetenz“ (Nr. 6)	580
H. Exkurs: Kollaborative und multidisziplinäre Strafjustiz – Drug Courts in den USA	581
§ 8 Fazit	583

Vierter Teil: Untersuchung des Status quo – Trägt die Praxis dem gefundenen Maßstab Rechnung?

§ 1 Vorgehensweise	586
§ 2 Feststellungen zu den Qualitätsforderungen	587
A. Prognose	587
B. Diagnostik	587
C. Interventionsmanagement	588
D. Dokumentation, Aufbau eines QM-Managements	588
E. Akzeptanz, Motivation, Benennung von Verantwortlichkeit, ganz- heitliche Qualitätskultur, visionäre Führung, Innovationsorientierung .	589
F. Spezialisierung, Lernende Organisation	590
G. Kontinuierliche Verbesserung	590
H. Kooperation, Vernetzung	590
I. Herstellung von Ressourcen	591
§ 3 Fazit	592

Fünfter Teil: Methode und Organisation einer Qualitäts- verbesserung richterlicher Straftatenprävention

§ 1 Verantwortliche für eine „Methode richterlicher Straftaten- prävention“	595
A. Reale Adressaten	595
I. Richter	595
II. Justizverwaltung (Ministerium, Oberlandesgericht und General- staatsanwaltschaft, Leitungen von Gerichten und Staatsanwalt- schaften)	596
III. Berufsverbände: DRiB, NRV, Verdi	597
IV. Präsidien, Richter- und Staatsanwaltsrat	597

B. Fiktive Akteure	597
I. Expertenarbeitsgruppen, Leitlinienkommissionen, lokale Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel	598
II. Justizinternes Kompetenzzentrum – Fachdienst Spezialprävention, kriminalpsychiatrischer Dienst der Justiz	601
III. Beauftragte für Interventionsmanagement auf Landgerichtsebene	602
C. Wissenschaft im Fokus von QM: Verantwortlichkeit zur verbesserten Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse	602
§ 2 Dokumentation und Qualitätstechniken: Die praktische Umsetzung der Methodenverbesserung	604
§ 3 Grundannahmen des Innovations- und Changemanagements: Motivationspsychologie, „Lernende Organisation“ und Kreativitätstechniken	606
§ 4 Fortbildung und Methoden der kollegialen Qualitätsförderung	610
§ 5 eGovernment und Prozessbibliotheken	612
§ 6 Elektronische Entscheidungsunterstützungssysteme (Expertensysteme)	614
§ 7 Fazit	615
 Sechster Teil: Verantwortlichkeit des Gesetzgebers – Reformbedarf auf Gesetzes- und Verordnungsebene	
§ 1 Verfassungsrechtlicher Maßstab und politischer Stimulans für eine Anpassungsgesetzgebung	618
§ 2 StGB	621
A. Ergänzung des § 56 Abs. 1 StGB	621
B. Ergänzung des § 56c StGB (Generalklausel und Enumerativkatalog) ..	623
C. Erweiterung des Kataloges des § 59a StGB	624
D. Verbesserung allgemeiner Begriffsbestimmungen: Die „rechtsfolgenbedeutsamen Umstände“ als zentrale Aufgabenstellung der Straftatenprävention	626
§ 3 StPO	627
A. §§ 136 Abs. 2, 243, 244, 257b StPO: Mindeststandards der Rechtsfolgenverhandlung und Diagnostik	627

B. Abgekürzte Urteile nach § 267 Abs. 4 Satz 3 StPO: Ermessensbeschränkung bei rechtsfolgenbedeutsamen Umständen bei Bewährungsentscheidungen und Freiheitsentziehungen	630
§ 4 RiStBV	631
§ 5 Gesetzesevaluation, Statistiken	632
Siebter Teil: Zusammenfassung und Ausblick	633
A. Zusammenfassung der Erkenntnisse in Thesen	633
B. Ausblick	645
Anhang	647
Literaturverzeichnis	677
Sachregister	711